

Finanzamt	
Aktenzeichen/Steuernummer	

Anlage Betriebsvermögen für Einzelunternehmen zur Feststellungserklärung

auf den Bewertungsstichtag

.....

Zutreffende weiße Felder bitte ausfüllen oder ankreuzen

Zeile				
1	A. Allgemeine Angaben			
2	Betriebsvermögen			
3	Firma			Tagsüber telefonisch erreichbar
4	Straße und Hausnummer			
5	Postleitzahl und Ort			
6	Betriebsfinanzamt		Steuernummer/Aktenzeichen/Wirtschafts-Identifikationsnummer	
7	Bisheriger Betriebsinhaber			
8				
9	Name, Vorname			
10	Straße und Hausnummer			
11	Postleitzahl und Ort			
12	Finanzamt		Steuernummer/Aktenzeichen/Steuer-Identifikationsnummer	
13	Erwerber/Beteiligter am Feststellungsverfahren			
14	Höhe der auf den Erwerber/die Erbengemeinschaft übertragenen Beteiligung		Zähler	Nenner
15			oder	%
16	Name/Vorname/Bezeichnung der Erbengemeinschaft			
17	Straße und Hausnummer			
18	Postleitzahl und Ort			
19	Finanzamt		Steuernummer/Aktenzeichen/Steuer-Identifikationsnummer	
20	Basiswertregelung			
21	<input type="checkbox"/> Die Basiswertregelung nach § 151 Abs. 3 BewG soll angewendet werden. (Bitte die Einzelheiten auf einem gesonderten Blatt erläutern.)			
22	Sonstige Angaben			

OFD Frankfurt am Main
12.13 ()

651a

Zeile 23	B. Ableitung aus Verkäufen			
24	Innerhalb eines Jahres vor dem Bewertungsstichtag haben folgende Verkäufe stattgefunden (bitte Käufer und Verkäufer, ggf. Verwandtschaftsverhältnis auf einem gesonderten Blatt angeben und den Vertrag beifügen):			
25	Zeitpunkt des Verkaufs			Kaufpreis
	Tag	Monat	Jahr	
26				EUR
27				EUR
28	Gemeiner Wert des gesamten Betriebsvermögens des Einzelunternehmens			EUR
29	<input type="checkbox"/> Die vorgenannten Verkäufe sind zur Ermittlung des gemeinen Werts nicht geeignet (bitte Begründung beifügen). <input type="checkbox"/> Verkäufe, aus denen sich der gemeine Wert ableiten lässt, sind nicht bekannt.			
30	C. Gutachtenwert			
31	<input type="checkbox"/> Wertermittlung erfolgt in Ausübung des Wahlrechts im vereinfachten Ertragswertverfahren (weiter mit Teil D).			
32	<input type="checkbox"/> Wertermittlung erfolgt nach einem Ertragswertverfahren laut beigelegtem Gutachten.			
33	<input type="checkbox"/> Wertermittlung erfolgt nach einer anderen anerkannten, auch im gewöhnlichen Geschäftsverkehr für nichtsteuerliche Zwecke üblichen Methode laut beigelegtem Gutachten.			
34	Name und Anschrift des Gutachters:			
35	Gemeiner Wert des gesamten Betriebsvermögens des Einzelunternehmens			EUR
36	D. Wert nach vereinfachtem Ertragswertverfahren (§§ 199 ff. BewG)			
37	Gemeiner Wert des gesamten Betriebsvermögens des Einzelunternehmens laut beigelegter „Anlage Vereinfachtes Ertragswertverfahren“			EUR
38	E. Substanzwert (Mindestwert nach § 11 Abs. 2 Satz 3 BewG)			
39	Substanzwert des gesamten Betriebsvermögens des Einzelunternehmens laut beigelegter „Anlage Substanzwert“			EUR
40	F. Anzusetzender gemeiner Wert des Betriebsvermögens (gemeiner Wert, vorrangig B; andernfalls C oder D, mindestens E)			
41	Gemeiner Wert des gesamten Betriebsvermögens lt. Zeile 28, 35, 37 oder 39			EUR
42	Umfang des erworbenen Anteils an dem Einzelunternehmen (Zeile 14)	in %	Zeile 41 x Umfang des erworbenen Anteils in %	EUR

Zeile 43	G. Angaben zu §§ 13a, 13b ErbStG		
44	Verwaltungsvermögen (ohne Finanzmittel)	1	2
45		Wert	von Spalte 1 junges Verwaltungsvermögen
46	Dritten zur Nutzung überlassene Grundstücke, Grundstücksteile	EUR	EUR
47	Anteile an Kapitalgesellschaften von 25 Prozent oder weniger	EUR	EUR
48	Anteile an Kapitalgesellschaften, deren Verwaltungsvermögen über 50 Prozent liegt	EUR	EUR
49	Beteiligungen an Personengesell- schaften, deren Verwaltungsver- mögen über 50 Prozent liegt	EUR	EUR
50	Wertpapiere und vergleichbare Forderungen	EUR	EUR
51	Kunstgegenstände u.ä.	EUR	EUR
52	Junges Verwaltungsvermögen aus einer Beteiligung	EUR	
53	Summe Verwaltungsvermögen (ohne Finanzmittel)	EUR	
54	Summe junges Verwaltungsvermögen (ohne Finanzmittel)		EUR
55	Verwaltungsvermögen (Finanzmittel)		
56			junges Verwaltungsvermögen (Finanzmittel)
57	Zahlungsmittel, Geschäftsguthaben, Geldforderungen und andere Forderungen	EUR	
58	Schulden	EUR	
59	Finanzmittel nach Abzug der Schulden (Zeile 57 ./ Zeile 58) bei negativem Wert, Wert 0 eintragen	EUR	
60	Sockelbetrag: Wert des Betriebsvermögens (Zeile 41) x 20 %	EUR	
61	Verwaltungsvermögen (Finanzmittel) (Zeile 59 ./ Zeile 60) bei negativem Wert, Wert 0 eintragen	EUR	
62	Einlagen von Finanzmitteln durch den Einzelunternehmer innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Bewertungsstichtag		EUR
63	Entnahmen von Finanzmitteln durch den Einzelunternehmer innerhalb der letzten zwei Jahre vor dem Bewertungsstichtag		EUR
64	Junges Verwaltungsvermögen (Finanzmittel) Zeile 62 ./ Zeile 63 bei negativem Wert, Wert 0 eintragen; maximal Verwaltungsvermögen aus Zeile 61		EUR
65	Summe Verwaltungsvermögen (einschl. Finanzmittel)		
66	Summe Verwaltungsvermögen (ohne Finanzmittel) (Zeile 53)	EUR	Summe junges Verwaltungsvermögen (ohne Finanzmittel) (Zeile 54) EUR
67	Summe Verwaltungsvermögen (Finanzmittel) (Zeile 61)	EUR	Summe junges Verwaltungsvermögen (Finanzmittel) (Zeile 64) EUR
68	Summe Verwaltungsvermögen (Summe Z. 66 Sp. 1 und Z. 67 Sp. 1)	EUR	Summe junges Verwaltungsvermögen (Summe Z. 66 Sp. 2 und Z. 67 Sp. 2) EUR
69	Quote des Verwaltungsvermögens		
70	<u>Verwaltungsvermögen (Summe aus Zeile 68 Spalte 1)</u> gemeiner Wert des Betriebs (Zeile 41)	EUR	%
		EUR	

Zeile 71	Ausgangslohnsumme		
72	Anzahl der Beschäftigten im Betrieb ohne solcher in nachgeordneten Gesellschaften		Anzahl
73	Anteilig einzubeziehende Beschäftigte aus unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung an Personengesellschaften (§ 13a Abs. 1 Satz 4 und Abs. 4 ErbStG) (Bitte Anlage beifügen auch mit Name, Anschrift, Steuernummer und Beteiligungshöhe)		Anzahl
74	Anteilig einzubeziehende Beschäftigte aus unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligung an Kapitalgesellschaften von mehr als 25 % (§ 13a Abs. 1 Satz 4 und Abs. 4 ErbStG) (Bitte Anlage beifügen auch mit Name, Anschrift, Steuernummer und Beteiligungshöhe)		Anzahl
75	Anzahl der Beschäftigten im Betrieb einschließlich solcher in nachgeordneten Gesellschaften; § 13a Abs. 1 Satz 4 ErbStG (Summe Zeilen 72 bis 74)		Anzahl
76	Ausgangslohnsumme des übertragenen Betriebs		
77	Löhne/Gehälter des übertragenen Betriebs ohne solche in nachgeordneten Gesellschaften der letzten fünf Wirtschaftsjahre vor dem Zeitpunkt der Entstehung der Steuer	Wirtschaftsjahr	Löhne und Gehälter
78			EUR
79			EUR
80			EUR
81			EUR
82			EUR
83	Summe Zeile 78 bis 82		EUR
84	Durchschnittliche Lohnsumme des übertragenen Betriebs ohne solche in nachgeordneten Gesellschaften (Zeile 83 geteilt durch die Anzahl der maßgeblichen Wirtschaftsjahre)		EUR
85	Anteilige Ausgangslohnsummen unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligungen an Personengesellschaften (§ 13a Abs. 1 Satz 3 und Abs. 4 ErbStG) (Bitte Anlage beifügen auch mit Name, Anschrift, Steuernummer und Beteiligungshöhe)		EUR
86	Anteilige Ausgangslohnsummen unmittelbarer oder mittelbarer Beteiligungen an Kapitalgesellschaften von mehr als 25 % (§ 13a Abs. 1 Satz 3 und Abs. 4 ErbStG) (Bitte Anlage beifügen auch mit Name, Anschrift, Steuernummer und Beteiligungshöhe)		EUR
87	Ausgangslohnsumme des übertragenen Betriebs einschließlich solcher in nachgeordneten Gesellschaften; § 13a Abs. 1 Satz 3 und Abs. 4 ErbStG (Summe Zeilen 84 bis 86)		EUR
88	H. Nachrichtliche Angaben		
89	<input type="checkbox"/> Zu dem übertragenen Betriebsvermögen gehören Grundstücke, die sowohl dem Betriebsvermögen als auch dem Grundvermögen zuzuordnen sind (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern).		
90	<input type="checkbox"/> Zu dem übertragenen Betriebsvermögen gehört Vermögen einer in einem Drittstaat (nicht Mitgliedstaat der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums) belegenen Betriebsstätte (Bitte auf gesondertem Blatt erläutern).		EUR